

und nicht beim  
antwort.  
auf mein Etablissement  
Geschäft wie das meine  
Waarenquantitäten u.  
die schließlich dem  
müssen.  
en gratis u. franco.  
ch nie dagewesen für  
für  
anzüge  
n Clerus, vorchrifts-  
uniformer, auch für  
Tuche für Billard-  
berzüge.  
mer. tiroler, u. Vo-  
Original Fabriksprei-  
eine 20-fache Con-  
vermag.  
thbaren Damentaschen  
Hefe-Plaids von  
auch  
hören  
adeln u.  
thbare, rein wollene  
die kaum für das  
empfehl  
rofsky  
Oesterreichs  
he von 1 Mill. fl  
nahme.  
ausierern pflegen unter  
titarofische Ware  
weken. Die Ihre  
intanzhalten, gebe  
te unter feiner Be-  
er aler

**Pränumerationen**  
"Die Verzava" erscheint jeden  
Sonntag und kostet mit freier Post-  
verendung oder Zustellung in's  
Haus:

Einjährig . . . . . fl. 4.80  
halbjährig . . . . . fl. 2.40  
vierteljährig . . . . . fl. 1.20  
Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränummeriert am einfachsten  
mittels Postanweisung bei der Ad-  
ministration der "Verzava".

Litterarische Beiträge und Annon-  
cen werden bis längstens Freitag  
Wittag erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine  
Berücksichtigung. — Manuscripte  
werden nicht zurückgestellt.

Unsere Adresse: "Die Verzava"  
bitten wir stets genau anzuführen.

# Die Verzava.

Reschitz-Bozschauer Wochenblatt.

**Inserate**  
werden nur gegen Vorausbezah-  
lung in allen Vandesiraden an-  
genommen. Die dreiwältige Plet-  
zeile oder deren Raum ei ein-  
maliger Einschaltung kostet 5 kr.  
bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr.  
— Stempelgebühr für jede Ein-  
schaltung 30 kr.

Offener Sprechsaal und Eingel-  
endet: die Seite 10 fr.

Inserate übernehmen in Wien  
die Annoncen Expeditionen: An-  
dolf Moshe, Pasenich & Bogle-  
(Otto Maas), Alois Dopelst, W.  
Dufes, Heinrich Schalek, J. Dan-  
neberg, und Moritz Stern. In  
Budapest A. V. Goldberger  
In Frankfurt a. M. G. v.  
Danbe & Co. In Paris die  
Agence Havas Rue Notre-Dam 43

Nr. 16.

Reschitz, (Südungau) 21 April 1895

XX. Jahrg

## Die Civilehe.

Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1894.

über das Eherecht.

### III. Abschnitt.

#### Ungültigkeit der Ehe.

Fortsetzung.

§ 73. Die Ehe wird aufgelöst:

- a) durch den Tod eines der Ehegatten (§ 74);
- b) durch gerichtliche Scheidung.

In Folge der Todeserklärung gilt die Vermuthung  
dass der für todt Erklärte jenen Zeitpunkt, welcher  
im Urtheile als sein Todestag festgestellt ist, nicht über-  
lebt hatte.

§ 74. Die Ehe wird auch dadurch aufgelöst, daß  
einer der Ehegatten, nach der Todeserklärung des an-  
deren eine Ehe schließt, ausgenommen, wenn eine der  
die neue Ehe schließenden Parteien zur Zeit der Ehe-  
schließung wußte, daß der für todt Erklärte lebt,  
oder wenn die neue Ehe aus einem anderen Grunde  
nichtig ist.

§ 75. Die Ehe kann durch gerichtliches Urtheil  
und nur aus den in den § 76-80 enthaltenen Gründen  
geschieden werden.

§ 76. Es kann die Scheidung der Ehe jene  
Ehehälfte verlangen, deren Ehegatte Ehebruch oder wi-  
dernatürliche Unzucht begeht, oder wissend, daß seine Ehe  
noch aufrecht besteht, eine neue Ehe schließt.

§ 77. Es kann die Scheidung der Ehe jener Ehe-  
gatte verlangen, welchen ein Ehegatte absichtlich und  
ohne rechtlichen Grund verlassen hat:

a) wenn der die eheliche Lebensgemeinschaft auf-  
lösende Ehegatte, nach Ablauf von 6 Monaten von dem  
Verlassen seines Ehegatten gerechnet, mit richterlichem  
Beschlusse zur Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft  
verpflichtet wurde und diesem Beschlusse innerhalb der  
richterlich festgesetzten Frist ungerechtfertigt nicht Genüge  
leistet;

b) wenn der die eheliche Lebensgemeinschaft auf-  
lösende Ehegatte, dessen Aufenthaltsort zumind ist seit  
einem Jahre unbekannt ist, zur Wiederherstellung der  
Lebensgemeinschaft innerhalb eines Jahres mittels Edik-  
tes aufgefordert wurde und dieser Aufforderung unge-  
rechtfertigt nicht Genüge leistet.

Es kann die Scheidung der Ehe jene Ehehälfte  
verlangen, deren Ehegatte ihrem Leben nachgestellt hat,  
oder welche deren Ehegatte in einer ihre körperliche  
Unversehrtheit oder ihre Gesundheit gefährdenden Weise  
absichtlich schwer verletzt hat.

§ 79. Es kann die Scheidung der Ehe verlangen  
jene Ehehälfte, deren Ehegatte nach Schließung der Ehe  
zu mindest 5-jährigem Zuchthause oder Kerker verur-  
theilt wurde.

Die Scheidung der Ehe kann nicht statthaben,  
wenn die Ehehälfte das Verbrechen vor der Schließung  
der Ehe begangen hatte und ihr Ehegatte hievon bei  
Schließung der Ehe Kenntniß gehabt hatte.

§ 80. Die Ehe kann auf Verlangen des einen  
Ehegatten geschieden werden, wenn der andere Ehe-  
gatte:

a) die Pflichten des Ehegatten außer den Fällen  
§§ 76-78 durch ein absichtliches Verhalten schwer  
verletzt;

b) das zur Familie der Ehegatten gehörige Kind  
zur Verübung einer strafbaren Handlung oder zu einem  
unsittlichen Lebenswandel verleitet oder zu verleiten  
sucht;

c) unverbesserlich einen unsittlichen Lebenswandel  
führt;

d) nach Schließung der Ehe zu weniger als  
fünfjährigem Zuchthause oder Kerker oder wegen eines  
aus Gewinnsucht begangenen Vergehens zu Gefängniß  
verurtheilt wurde.

In diesen Fällen kann die Ehe nur dann geschie-  
den werden, wenn der Richter sich davon überzeugt hat  
dass infolge einer der aufgezählten Ursachen das ehe-  
liche Verhältniß solchermaßen zerrütet ist, daß die  
weitere Lebensgemeinschaft für den die Scheidung Ver-  
langenden unerträglich wurde.

§ 81. Derjenige der in die schuldige Handlung  
seines Ehegatten eingewilligt, oder an derselben theil-  
genommen hat, kann die Scheidung der Ehe nicht ver-  
langen.

Der Umstand, daß auch gegen den die Scheidung  
verlangenden Ehegatten ein Scheidungsgrund vorliegt,  
schließt das Klagerecht nicht aus.

§ 82. Das Klagerecht erlischt, wenn der Ehe-  
gatte die schuldhafte Handlung verziehen hat.

Verzeihung kann auch im Laufe des Prozesses statt-  
haben.

§ 83. In den Fällen der §§ 76, 78, 79 und  
80 kann die Klage nur innerhalb 6 Monaten erhoben  
werden, von jenem Tage ab gerechnet, an welchem die  
schuldhafte Handlung oder das Strafurtheil zur Kennt-  
niß des Ehegatten gelangt ist.

## FEUILLETON.

### Baron und Banquier.

Aus dem Ungarischen übersezt von Jenö Binder.

Banquier (liegt im Reglig am Dwan und liest)  
Bediente: (tritt ein überreicht ihm eine Visite-  
karte.)

Banquier: (während) „Habe ich nicht gesagt, daß  
ich nicht zu Hause bin? Sie Tölpel.“

Bediente: Bitte um Entschuldigung, jedoch der  
Herr Baron.

Banquier: (ihm unterbrechend) „Baron?“ (Reißt  
die Visitenkarte) Baron Kerner Habarcz. (Springt auf). Züh-  
ren Sie ihn herein, und bitten Sie ihn einige Augenblicke zu  
warten. Ich übergehe mich. (Entfernt sich mit dem Bes-  
dierten.)

Baron: (tritt ein, und ruft dem Bediente zu) „Ich  
werde warten.“ (Er setzt sich.)

Banquier: kommt nach einer Weile im Salonrod  
und sehr freundlich) „Herr Baron seien Sie mir willkommen.“  
(Reicht ihm die Hand.)

Baron: (Erhebt sich und greift nach des Bankiers  
Hand.) „Erlauben Sie...“

Banquier: (ihm unterbrechend) „Belieben Platz zu  
nehmen.“

Baron: „Aber ich bitte. Auch so“ . . .

Banquier: „Nein, das erlaube ich nicht. Nur ganz  
bequem. Sind Sie ein Raucher?“

Baron: (Platz nehmend) „Seit vierzig Jahren.“

Banquier: „Sie können es sich gar nicht vorstel-  
len, wie ich mich darüber freue. Meine Cigarren sind mein  
Stolz, und mir thut es immer wohl, wenn wirkliche Her-  
ren, wahre Kenner behaupten, daß ich keine Cigarren habe.  
Wünschen Sie starke, oder leichte?“

Baron: „Die stärkste.“

Banquier: „Herr Baron, ich bin ganz hingerissen.  
Wir haben gleichen Geschmack, und das ist für mich ungemein  
schmeichelhaft. Auch ich liebe die stärksten.“

Baron: „Sie regen angenehm auf.“

Banquier: So ist's Sie regen auf. Und dann  
haben sie ein prächtiges Aroma. Stellt eine Cigarrenschachtel  
vor ihn hin. Wenn hochwohlgeborener Herr, bitte sich zu  
bedienen. Es sind geschmuggelte Cigarren, und jede einzelne  
ungefährlich. Das Stück kostet drei Gulden.“

Baron: (nimmt sich eine dicke Zigarre.)

Banquier: „Hier ist das Cigarrenmesser. Die ge-  
schickteste und neueste Erfindung. Ich habe es aus Amerika  
bringen lassen. Es kostet ein Vermögen. Wenn es gefällig

ist, dann werde ich auch dem Herrn Baron eines bestellen  
Baron: (Schneidet die Cigarrenspitze ab und raucht  
an.)

Banquier: „Nun?“

Baron: (raucht gierig) „Wirklich göttlich.“

Banquier: (erfreut) Habe ich es nicht gesagt? Die  
ausgezeichnetste Cigarre, die man erhalten kann“

Baron: (etwas verlegen) „Und nun mein Herr.“

Banquier: „Nun, mein Hochverehrtester, jetzt noch  
nicht. Eine Probe ist noch zurück.“

Baron: „Eine Probe?“

Banquier: „Sie müssen sich überzeugen, um wie  
viel besser diese Cigarre nach einem Gläschen Cognac mundet.  
(Nimmt eine Cognacflasche hervor) Gah: französischer. Nur  
Könige trinken den. Die Flasche kostet 500 Frank.“

Baron: „Soviel.“

Banquier: „Eben soviel. Ein Gläschen davon, und  
ein Zug aus der Zigarre darauf ist ei. fach großartig. (Sieht  
ein.) Herr Baron!“

Baron: (Trinkt das Gläschen rasch aus, und  
schmatzt mit der Zunge) Er ist gut. Wirklich sehr gut.“

Banquier: (verbeugt sich) „Ich danke Ihnen Herr  
Baron. Ihre Anerkennung gereicht mir zur Ehre. Sie er-  
weist, daß ich einen guten Geschmack habe, daß ich ein Kenner  
bin. Begehren noch ein Gläschen?“

Wenn der Ehegatte an der Klageerhebung durch höhere Gewalt oder Handlungsunfähigkeit gehindert ist, ruht der Lauf dieser Frist sowohl für ihn, als für den gesetzlichen Vertreter (§ 87 während der Dauer des Hindernisses.

Nach zehn Jahren vom Begehen der schuldhaften Handlung, beziehungsweise nach Eintritt der Rechtskraft des Strafurtheiles, kann keine Scheidungsklage erhoben werden.

§ 84. Zur Unterstützung des Scheidungsbegehrens kann in Verbindung mit der Klage oder der Widerklage zu Grunde liegenden Scheidungsgründe auch auf einen solchen Scheidungsgrund Berufung geschehen bezüglich dessen das Klagerrecht bereits erloschen ist.

§ 85. Im Scheidungsurtheile ist jener Ehegatte aus dessen Verschulden die Ehe geschieden wurde, schuldig zu erkennen.

Wenn infolge einer Widerklage die Scheidung der Ehe aus dem Verschulden beider Ehegatten erfolgte, hat der Richter beide Ehegatten schuldig zu erkennen.

Der Geklagte kann auch ohne Widerklage verlangen, daß im Falle der Scheidung der Ehe auch der Kläger für schuldig erklärt werde, wenn er gegen denselben einen Scheidungsgrund beweist, er kann dieses Verlangen auch auf einen solchen Scheidungsgrund stützen, bezüglich dessen sein Klagerrecht bereits erloschen ist, aber zur Zeit der Entstehung des der Scheidung zu Grunde liegenden Scheidungsgrundes noch aufrecht bestanden ist.

Dem wegen Ehebruches schuldig erkannten Ehegatten ist im Scheidungsurtheile die Eheschließung mit Demjenigen, mit dem er den Ehebruch begangen hat, zu verbieten.

§ 86. Der in seiner Handlungsfähigkeit beschränkte Ehegatte ist in dem wegen Scheidung der Ehe eingeleiteten Prozesse prozessfähig.

Im Namen des geisteskranken Ehegatten kann, mit Ermächtigung der Vormundschaftsbehörde, dessen gesetzlicher Vertreter die Scheidung der Ehe verlangen.

Die Vormundschaftsbehörde kann die Ermächtigung nur dann erteilen, wenn die Scheidung der Ehe durch offenkundige Interesse des geisteskranken Ehegatten erfordert wird.

§ 88. Die Auflösung der Ehe tritt am Tage der Rechtskraft des Scheidungsurtheiles ein.

§ 89. Wenn das Urtheil nur den einen Ehegatten für schuldig erklärte, so ist dieser verpflichtet, jene Schenkungen, welche er während des Bestandes der Ehe oder mit Rücksicht auf die zu schließende Ehe, vor dieser von

seinem Ehegatten erhalten hatte, in natura zurückzugeben, oder wenn dies nicht statthaben könne, deren Werth bis zur Höhe seiner Bereicherung zu erstatten.

Jene Schenkungsverprechen, welche der nichtschuldige Ehegatte während des Bestandes der Ehe oder mit Rücksicht auf die zu schließende Ehe vor dieser gemacht hat, verlieren ihre Wirksamkeit.

Das Recht der Zurückforderung ist nur in dem Falle Gegenstand der Cession, Zwangsvollstreckung und Erbschaft, wenn der Berechtigte die Klage bereits erhoben hatte.

Die Klage verjährt innerhalb eines Jahres von der Scheidung der Ehe an gerechnet.

§ 90. Der für schuldig erklärte Ehemann ist verpflichtet, die nichtschuldige Ehefrau seiner Vermögenslage und gesellschaftlichen Stellung entsprechend zu alimentiren insofern das Einkommen der Ehefrau zu ihrem Unterhalte ungenügend ist.

Der Unterhalt ist in baarem Gelde und regelmäßig in monatlichen Raten zu bezahlen.

Auf Wunsch der Ehefrau ist der Ehemann verpflichtet, deren Unterhalt sicherzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

## Wochen-Chronik

**Personalnachricht.** Der Chefarzt der priv. öst. ungar. Staatsbahn-Gesellschaft Herr Dr. F. Stöhr ist Mittwoch den 18. d. Mts. behufs Revision der Provisionsverträge hier eingetroffen und ist am 19. April wieder von hier abgereist.

**Traunung.** Heute Nachmittag 4 Uhr findet in Werschetz die Traunung des Herrn Alois Reisinger, Sohn des hies. geachteten Verwalters Herrn Peter Reisinger mit dem lebenswürdigen Fräulein Elise Gatter, Tochter des Werschetzer Badermeisters Herrn R. Gatter statt. Unsere besten Glückwünsche.

**Generalversammlung** des hiesigen Bürgervereines, wie uns mitgeteilt wurde, findet Morgen Montag den 22. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Cafe Neff die Generalversammlung des oberwähnten Vereines statt. Gleichzeitig wurde uns bekanntgegeben, daß der Ausschuß dieses Vereines in seiner Sitzung vom 18. d. Mts. den Beschluß faßte, alle jene Mitglieder welche mit ihrem Beiträgen im Rückstande sind unächtsächlich zu klagen, wenn dieselben innerhalb dreier Monate ihren Rückstand nicht gänzlich beglichen haben.

**A hülyek és azok nevelése.** — Die **Waisen und deren Erziehung.** Unter diesem Titel er

scheint zunächst ein Werk des Bürgerschulprofessors Herrn Adolf Szenes, der längere Jahre hindurch sich mit dem Unterricht und Erziehung dieser benitleidenswürdigen Geschöpfe befaßte, theils im Primmischen Institute, theils bei einzelnen Familien in der Hauptstadt, deren Kinder geistig zurückgeblieben, als Erzieher und Lehrer wirkte. Seine eigenen Erfahrungen, die er durch lange Jahre hindurch gesammelt, ergänzt aus der Fachliteratur mit statistischen Daten versehen, schrieb er nieder, kompetenten Ortes, die Aufmerksamkeit auf diese armen verlassenen Menschenkinder zu lenken. Das Werk umfaßt circa 8 Bogen und kostet 80 fr. Wir machen unsere geehrten Leser auf dieses Werk ganz besonders aufmerksam und empfehlen es den p. t. Eltern, Lehrern, Erziehern und all denen die sich mit Kindererziehung befaßen, aufs Wärmste.

**Gasthaus-Neberfiedlung.** Unser strebamer Gastgeber Herr Michael Bähr hat sein im besten Rufe stehendes Gasthaus in das Georgewits'sche Haus vis-à-vis dem Steiner'schen Geschäfte verlegt, und verweisen wir auf sein Zierat im heutigen Blatte.

**Ungarisches Theater in Bogshan:** Wie die „N. S. P.“ aus Bogshan meldet, wird die Theatergesellschaft des Josef Devesi, dortselbst 6 Vorstellungen geben. Zu dem Stücke „A Falu rossza“ wird Herr A. v. Biró und Herr Anton Sandor mitwirken. — Wir gratuliren.

**Frühjahrs-Manöver.** Die Frühjahrsmanöver der Truppen des 7. Korps werden folgendermaßen stattfinden und zw. vom 1. bis 13. Mai in Arad, Debreczin, Gr. Becskerek, Szegedin und A. Csaba; vom 20. Mai bis zum 1. Juni in Groß-Becskerek, Marasch, Szegedin, Weißkirchen, Belas-Csaba und Temesvár; vom 5. bis 17. Juni in Gr. Becskerek, Marasch, Szegedin, Weißkirchen und B. Csaba.

**Zehn-Kronennoten.** Aus Wien wird berichtet: Zwischen den beiden Regierungen schweben Verhandlungen über die Ausgabe von Zehn-Kronennoten, welche berufen sein sollen, in der neuen Geldzirkulation die Staatsnoten zu fünf Gulden zu ersetzen. Die Zehn-Kronennoten würden nicht von der Bank sondern von den beiden Finanzministern ausgegeben werden, durch Gold fundirt sein und etwa denselben Charakter haben wie die Reichskassenscheine in Deutschland. Der Standpunkt der österreichischen Regierung ist bereits bekannt. Freiherr v. Czedit hat in einer der letzten Sitzungen des Gewerbevereines mitgeteilt, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung die Nothwendigkeit von Wertzzeichen, welche den bisherigen Fünf-Guldennoten entsprechen; anerkenne. Die Intentionen der Regierung seien darauf gerichtet diese Bedürfnisse bei dem Fortschreiten der ganzen Valuta-Aktion Rechnung zu tragen. Daraus ging bereits hervor, daß man im österreichischen Finanzministerium für die Ausgabe von Zehn-Kronennoten an Stelle der Fünfer eintrete

Baron: (Schnell) „Ich bitte.“

Bankier: (Fallt begeistert die Gläser) Hochverehrtester Herr, Sie haben mich glücklich gemacht.“

Baron: (trinkt.) Wirklich wie Kektar. Er wärmt wie ein schönes blühendes Mädchen.

Bankier: (Mit den Augen zwinkernd, vertraulich) „Und erst die beiden zusammen.“

Baron: (Mit der Hand über seinen kahlen Scheitel fahrend.) Ein altes Lied über vergangene Zeiten.“

Bediante: (tritt ein.) Die gnädige Frau und die Fräuleins sind bereits angekleidet.

Bankier: Schon gut.

Bediante: Die Equipage ist bereits vorgefahren.

Bankier: Auch gut.

Bediante: „Die gnädige Frau bittet um Antwort.“

Bankier: „Sagen Sie man möge auf mich warten.“

Bediante: „Nawohl. Die Gnädiäe läßt den gnädigen Herr bitten, sich ein wenig zu beeilen.“

Bankier: „Ich komme in einer halben Stunde.“

Bediante: (geht ab.)

Bankier: „Und nun Herr Baron, stehe ich zur Verfügung.“

Baron: (sehr verlegen) „Mein Herr, ich komme mit einer Bitte.“

Bankier: „Ich danke, Herr Baron, ich danke Ihnen herzlich, daß Sie Vertrauen zu mir haben. Aber ich glaube

ohne Unbescheidenheit sagen zu dürfen, daß ich dasselbe verdiene. Ihr verehrter Großvater, der Herr General, war mir immer zugethan, und es erginete sich niemals, daß ich ihm nicht mit der größten Bereitwilligkeit zu Diensten gewesen wäre. Er war ein sehr lieber Herr von freundlichem Weien, der mich nie den Unterschied fühlen ließ, der zwischen uns bestand.“

Baron: „Ich glaube, es liegt ein kleiner Irrthum vor.“

Bankier: „Unmöglich.“

Baron: „Ich bin der Baron Kornel Fabarczy, und mein Großvater war bei der königlichen Tafel angestellt.“

Bankier: „Also aus der anderen Linie der Barone.“

Baron: „So ist's.“

Bankier: „Und das Fideikommiss ist der andern Linie zugefallen.“

Baron: „Ich weiß es ganz bestimmt, daß nicht uns.“

Bankier: (nach längerem Sämen.) „Ja, ja, ich erinnere ich mich schon.“

Baron: „Mein Vater flüchtete nach der Revolution ins Ausland, und lebte als Sprachlehrer in ziemlich beschränkten Verhältnissen, Meine Mutter war eine französische Dame aus sehr vornehmer Familie aber ohne Vermögen.“

Bankier: (spöttisch) „So-o?“

Baron: „Die Armuth, die fortwährenden Entbehrungen hat sie so hergenommen, daß sie für meine Erziehung

nicht mehr sorgen konnte, da der Tod inzwischen trat. Ich kann sagen, mein Herr, daß ich in gänzlich verlassenen Zustande in der Welt zurückgeblieben bin.“

Bankier: „Das muß freilich sehr unangenehm sein mein lieber Baron.“

Baron: „Das weiß nur ich, wie unangenehm meine Lage war. Und wenn Jemand durch tausendfaches Glend sich durchgerungen hat, so war ich derjenige. Als Kind, als Jungling, als Mann. O mein Herr, Sie haben keine Vorstellung davon, in welche Verhältnisse eine arme Waise gelangen kann, selbst wenn man einen solchen Namen besitzt, wie ich. Die Thränen treten mir auch jetzt in die Augen, wenn ich jenes schrecklichen Weihnachtsabendes gedenke wo...“

Bankier: „Gut, gut, Baron, und dann?“

Baron: „Ich habe gekämpft, mein Herr, so lange bis ich endlich zu Hause angelangt war.“

Bankier: „Und zu Hause?“

Baron: „Hier suchte ich meine entfernte Verwandten auf, die mich sehr bedauerten, aber mich mir schwach unterstützen konnten. Der Eine setzte es durch, daß ich im Ministerium eine Anstellung erhielt. Mit Lust und Liebe begann ich zu arbeiten, in der Meinung, vorwärts zu kommen. Jedoch habe ich mich geirrt sehr geirrt.“

Bankier: (sieht auf die Uhr) „Nur kurz, mein Herr, nur kurz.“

Baron: „Statt daß ich von Stufe zu Stufe avancirt wäre, verlor ich plötzlich meine Stelle.“

Bankier: Wir waren eben faul mein Freund, nicht wahr?“

Ueber die Haltung, welche die ungarische Regierung in der Frage einnimmt, liegt eine bestimmte Mitteilung noch nicht vor.

**Weibliche Medizin-Studierende in Rußland.** Wie aus Petersburg berichtet wird, sind die Anmeldungen zur Aufnahme in die mit Beginn des Schuljahres 1895-96 zu eröffnende medizinische Hochschule für Frauen bereits so zahlreich, daß die Unterrichtsverwaltung beschloß, an den medizinischen Fakultäten sämtlicher Universitäten des Reiches, weibliche Studierende zuzulassen.

**Ein chinesischer Mechaniker,** der in der Gewehrfabrik zu Nanjing beschäftigt ist, hat, wie der „Staif. Mond“ mittheilt, ein neues Gewehr erfunden, welches mit einigen Abänderungen ein verarbeitbares Mauser-Gewehr sein soll. Der Kauf ist sehr lang nicht unähnlich den alten Feuerstingewehren der Chinesen, die Kugel wiegt drei Unzen und es bedarf zweier Mann, diese Schußwaffe zu bedienen. Fürs erste sind 1000 Stück bestellt worden, die unter die am Yangtse stehenden Soldaten vertheilt werden.

**Zivile.** Wie wir in hauptstädtischen Blätter lesen, wird die Staats-Matrikel-Führung sobald als zur möglich eingeführt werden. Die Zivile wird am 1. November ins Leben treten.

**Eine Bismarck-Gratulation — mit Nachnahme.** Ueber eine originelle Gratulation berichten deutsche Blätter Drei Arbeiter aus Hörde hatten zum 1. April an Bismarck eine Korrespondenzkarte folgenden Inhalts geschickt: „Zum 80. Geburtstage sendet im Namen dreier armer dürftiger Lehren die herzlichsten Glückwünsche unter gleichzeitiger Nachnahme von 2 Mark 50 Pfennigen, welche Mäßigkeit wir in Anbetracht der derzeitigen Verhältnisse zu entschuldigen bitten. Im Auftrag: Unterschrift und Adresse.“ Herr Bismarck hat die Karte übernommen, den Nachnahmebetrag bezahlt und den dürftigen Gratulanten mit einem eigenhändig geschriebenen „Prosit“ überandt.

**Der jüngste Baron Königswarter** ist Freitag Nachmittags nach kurzer Krankheit in Großwarden gestorben. Wie die Welt weiß, schon als Katholik. Dem Vater ging es nahe, daß für den kleinen Todten das Zingenglöcklein nicht in der Hauskapelle des väterlichen Schlosses selbst geklutet werden sollte. Diese Glocke ist nämlich noch nicht geweiht und darf darum nach den kirchlichen Satzungen auch noch nicht verwendet werden. Eine dringende Depesche die Baron Hermann an den Cardinal Schläuder richtete, blieb nicht ohne Erfolg: die Glocke der Bis-Schantzer Hauskapelle wurde von der Weihe dispensiert, und ihre metallene Zunge durfte dem Komitee das Hinreichende des 5 Monate alten Barons Alexander Königswarter verkünden.

**Ein entmenschter Schwiegerohn.** Aus Paris wird geschrieben. In der Umgebung von Limoges ereignete sich folgender Vorfall: Vor ungefähr 10 Jahren gab der Bauer Dauriat seine Tochter einem gewissen Michel zur Frau. Michel verpflichtete sich kontraktlich in dem Hause seines Schwiegervaters zu bleiben, und im Falle, als er dasselbe verlassen sollte, jährlich 200 Franks — den Lohn eines Knechtes — zu bezahlen. Kurze Zeit darauf verließ Michel wirklich das Haus seines Schwiegervaters, ohne aber seinen kontraktlichen Verpflichtungen nachzukommen. Darüber waren 10 Jahre verfloßen. Legitim mahnte nun Dauriat seinen Schwiegersohn und dieser gerieth dadurch in solche Erregung, daß er ihn des Nachts in einem Hohlwege meuchlings überfiel. Michel packte seinen Schwiegervater an der Gurgel und warf ihn zu Boden. Während er ihn würgte, kniete er mit solcher Gewalt auf seiner Brust, daß er ihm den Brustkorb und alle Rippen brach. Als der Glende sein Opfer todt wähnte, lud er es auf seine Schultern und trug den Körper einige Kilometer weit bis zu einem Waldbach, wo man am nächsten Tage den veräümelten Leichnam fand. Sofort bezeichete die ganze Bevölkerung Michel als den Thäter und nach anfänglichem Keugnien gestand dieser auch jede Einzelheit seines grauenvollen Verbrechens. Die Bevölkerung des Ortes war so empört, daß sie Michel lynchen wollte und die Gendarmen hatten alle Mühe, ihn bei seiner Ablieferung ins Gefängniß von Limoges vor der Volkswuth zu schützen.

**Zu Hause.** Mann und Frau sitzen nebeneinander, er liest die Zeitung, sie strickt sorgenvoll. „Mein Lieber,“ erklart sie plötzlich, „glaubst Du nicht, daß wir viel zu stolz sind auf unser: Aede?“ — „Wie?“ fragt er hinter der Zeitung hervor. — „Du hörst mich wohl nicht?“ Wenigstens versteh' ich Dich nicht ganz.“ — „Ich will deutlicher werden. Es ist ganz hübsch, daß Aede die Erste in ihrer Klasse ist, daß sie in allen schönen Künsten sich auszeichnet, daß sie wundervoll walzt, elegant französisch und prächtig englisch spricht, daß sie Lawn Tennis spielt. Schlittschuh läuft u. s. w.“ — „Nun und?“ — „Doch es ist Zeit, einen Gatten für sie zu finden, und ich denk' wir sollten nicht Alles sagen, was Aede kann. Ich habe bemerkt, daß dies die jungen Männer abschreckt.“ „So?“ erklart der Gatte und die Zeitung verschwindet für längere Zeit. „Sag' mir aber wozu hab' ich dann mein gutes Geld hinausgeworfen und mich beinahe ruirt, um Aede vornehm erziehen zu lassen?“ — Die Frau strickt weiter, etwas rascher als früher. Beide Schweigen. — Der Mann erhebt sich und verläßt entriistet das Haus.

**Humoristisches.**  
**Trost.** Dame: „Ja sehen Sie Herr Baron, ich habe geritten, Berge erklimmen, geschwommen, geturnt und Schlittschuh gefahren, und sehen Sie ich bin doch jetzt gelitten.“  
Herr: „Aber meine Gnädigste, nach solchen Anstrengungen dürfte Ihnen Ruhe doch dienlich sein.“  
**Sonderbares Mittel.** A.: „Wie schweigsam nur Fräulein Else heut ist.“  
B.: „D. fragen Sie sie nur 'mat ob sie sich mit Ihnen verheirathen möchte, da werden Sie gleich hören, wie gelöstig sie „ja“ sagt.“

**Danksaagung.**  
Für die so zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse unseres unvergeßlichen Sohnes  
**Viktor**  
fühlen wir uns verpflichtet allen bei demselben Erschienenen, sowie insbesondere den Herrn Kranzspender und Trägern hiermit unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen.  
Reschiza, den 18. April 1865.  
Josef und Maria Stets.

**Bevölkerungsaunziger**  
Vom 13 bis inklusive 19. April 1895.  
Röm.-Kath. Religion:  
Geboren:  
Josef Stadler 1 Mädchen — Johann Petzich 1 Knabe — Josef Horvath 1 Mädchen — Adolf Woga 1 Knabe — Emilie Michel 1 Mädchen — Andreas Muzicska 1 Knabe — Johann Klimko 1 Knabe — Emil Berta 1 Knabe — Karl

Stiglbauer 1 Mädchen — Alois Daniel 1 Mädchen — Johann Ness 1 Mädchen — Josef Kaufmann 1 Knabe — Gerhard Meckl 1 Knabe — Franziska Guszolla 1 Mädchen.

Gestorben:  
Viktor Steg 17 Jahre alt — Josef Babinacz 9 Jahre alt — Elisabetha Perian 66 Jahre alt — Viktoria Billet 6 Wochen alt — Theresia Smanotto 2 Jahre alt — Anna Romatics 8 Jahre alt — Maria Dulits 46 Jahre alt.

**Offene Sprechhalle**  
**Verfälschte schwarze Seide.**  
Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echte, rein gefärbte Seide fräufelt sofort zusammen, verflücht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht wechig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfatz zur Echten Seide nicht fräufelt sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabriken G. Henneberg** (K. u. K. Hofliefer.), **Zürich** verdienen gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann, und liefern einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.  
**Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.)**  
Zürich.

**Die p. t. Mitglieder des Resiczaer Schützenvereines**  
werden zu der  
**Sonntag den 5. Mai 11 Uhr Vormittag**  
in den gesellschaftl. Schullokalitäten (Herrn Lehrer Wottl) stattfindenden  
**General-Versammlung**  
höflichst eingeladen.  
**Tagsordnung:**  
1. Berlesung des Jahresberichts.  
2. Wahl sämtlicher Vereinsfunktionäre.  
3. Wahl des Revisionskomite's.  
4. Anträge der abgetretenen Vereinsleitung und des Vereinsauschusses.  
5. Anträge der Vereinsmitglieder.  
**Die Vereinsleitung.**

**Kundmachung.**  
Der **Arbeiter-Consum-Verein** braucht einen **Verrechnungswirth**,  
es haben daher Bewerber um diesen Posten ihre Offerte bis 27. April einzureichen. Die Uebernahme des Geschäftes selbst erfolgt am 14. Mai Nachmittag.  
Ueber alle näheren Bedingungen wird am 15. April jeden Abend nach 6 Uhr in den Vereinslokalitäten Aufklärung gegeben.  
Reschiza im April 1895.  
**Die Direktion.**

# Gasthaus-Eröffnung.

Endesgefertigter erlaube mir einem hochgeehrten p. t. Publikum und meinen bisherigen geehrten Gästen höflichst anzuzeigen, dass ich mein bisher im Heger'schen Hause innegehabtes Gasthaus in das

## Georgevits'sche Haus

vormals Schreiber'sches vis-à-vis dem Steiner'schen Geschäfte

übersiedelt bin, und wie bisher, auch in meinem neuen Lokale stets die besten, unverfälschten Getränke zum Ausschank bringe, zu folgenden Preisen:

### Aecht Weisskirchner Weine!

Weiss Wein	á Lit.	40 kr.
Schiller-Wein	á Lit.	30 kr.
Roth-Wein	á Lit.	40 kr.
Gravosdianer	á Lit.	70 kr.

### Schnäpse:

Branntwein	á Lit.	20 kr.
Slivovitz, rein	á Lit.	36 kr.
„ prima	á Lit.	60 kr.

Bier á-la Pilsen 1 Glas 7 kr., 1 Krügel 12 kr., 1 Liter 24 kr.

Um stets zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

**Michael Bähr,** Gastgeber.

„Kaufe beim Schmied und nicht beim Schmiedel“ sagt ein altes Sprichwort.

Dies kann ich mit Recht auf mein Etablissement beziehen, denn nur ein so großes Geschäft wie das meine ist, hat durch Cassaentlauf riesiger Waarenquantitäten u. sonstiger Vortheile, billige Spesen, die schließlich dem Käufer zu Gute kommen müssen.

Reizende Muster an Privat-Kunden gratis u. franko. Reichhaltige Winterbücher, wie noch nie dagewesen für Schneider unfrankirt.

## Stoffe für Anzüge

Berwien u. Dosting für den hohen Clerus, vorchristenmäßige Stoffe für k. k. Beamten Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Furoe Tuche für Billard- u. Spieltische, Wagenüberzüge.

Größtes Lager von steierischen, kärntner, tiroler, etc. Tüchern für Herren- u. Damenjacke zu Original-Fabrikpreisen in so großer Auswahl, wie keine eine 20fache Concurrenz nicht zu bieten vermag.

Größte Auswahl von nur feinen haltbaren Damentüchern in den modernsten Farben Waschstoffe Reize Plaids von fl. 4-14, dann auch

## Schneider Zugehöre

(wie Kermelfutter, Knöpfe, Nadeln etc.)

Preiswürdige, eheliche, haltbare, rein wollene Tuchwaare und nicht billige Fegen, die taun für das Schneidertohn stehen, empfiehlt

## Joh. Stikarofsky

Brünn, das Manchester Oesterreichs

Größtes Fabriks-Tuchlager im Werthe von 1 Mill. fl. Versandt nur per Nachnahme.

**Warnung.** Agenten und Hausierer pflegen unter der Spitzmarke „Stikarofsky'sche Ware“ ihre mangelhaften Waren abzugeben. Die Inhaber der P. Z. Consumenten hüten sich abzugeben. Ich bekann, daß ich an derartige Leute unter keiner Bedingung Waare verkaufe.

# Josef Eisler, Uhrmacher,

im Stadtmann'schen Hause.

empfiehl dem p. t. Publikum sein seit dem Jahre 1863 bestehendes reich sortirtes Lager aller Gattungen



Uhren, Gold- und Silberwaaren



zu den billigsten Preisen

## Reparaturen

werden auf das Beste, Sorgfältigste und zu den billigsten Preisen gefertigt

**Josef Eisler,**  
Uhrmacher